

Antrag

Hannover, den 15.01.2019

Fraktion der AfD

Interessen der Pflegekräfte in Niedersachsen schützen - Pflegekammer zur freiwilligen Vereinigung der Niedersächsischen Pflege umbauen oder Kammergesetz anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Durch die Art und Weise der Beitragserhebung der Niedersächsischen Pflegekammer wurde das ohnehin schon geringe Vertrauen der niedersächsischen Pflegekräfte in diese Institution vollends erschüttert. Dieser vom Gesetzgeber gewählte Ansatz führte von vornherein dazu, dass ein Großteil der Pflegekräfte die Pflegekammer ablehnt. Daher ist die vom Gesetz befohlene Zwangsmitgliedschaft in der Niedersächsischen Pflegekammer abzuschaffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Niedersächsische Pflegekammer durch ein Gesetz in eine „Vereinigung der niedersächsischen Pflege“ in Gestalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach bayerischem Modell umzuwandeln und entsprechend ausschließlich eine freiwillige Mitgliedschaft vorzusehen. Ersatzweise ist im Kammergesetz die Pflichtmitgliedschaft für alle dort genannten Fälle durch eine freiwillige zu ersetzen,
2. für den Fall der Umwandlung die Aufgaben der neuen „Vereinigung der niedersächsischen Pflege“ denen der dann ehemaligen Pflegekammer anzugleichen und im neuen Gesetzentwurf festzulegen, dass die Vereinigung der Pflegenden in Niedersachsen bei allen Gesetzgebungsverfahren und sonstigen bedeutsamen politischen Vorhaben, welche die Pflege betreffen, vom Landtag anzuhören ist,
3. die Finanzierung der Vereinigung oder Kammer durch das Land Niedersachsen durch jährliche Zuwendungen nach Maßgabe des niedersächsischen Landeshaushalts sicherzustellen,
4. in der Organisationsstruktur der „Vereinigung der niedersächsischen Pflege“ einen Beirat vorzusehen, der sich aus Vertretern aller Fraktionen des Landtags und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Für den Fall, dass es bei der Kammer bleibt, ist ein solcher Beirat im Kammergesetz vorzusehen.

Begründung

In Niedersachsen gab es im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zum Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) zwar eine statistisch repräsentative Umfrage, bei der sich 67 % der Befragten grundsätzlich für eine Pflegekammer ausgesprochen hatten, allerdings war nicht die letztlich tatsächlich zustande gekommene Ausgestaltung des PflegeKG Grundlage der Befragung. Hierfür hätten nach einer Stellungnahme von Verdi nur 42 % der Befragten ihre Zustimmung erteilt. Daraus wird deutlich, dass sich die niedersächsischen Pflegekräfte zwar eine Interessenvertretung wünschen, aber ohne Pflichtmitgliedschaft und ohne Beitragspflicht. Dieses Votum muss aufgegriffen und in einem Alternativmodell zur jetzigen Pflegekammer berücksichtigt werden, nämlich in einer Interessenvertretung in Form der Vereinigung der niedersächsischen Pflege.

Die Vereinigung soll als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert sein, damit sie dieselbe Rechtsform erhält wie die klassische Kammer. In einer Körperschaft des öffentlichen Rechts können dann die einzelnen Pflegekräfte und Berufsverbände in jedem Fall freiwillig und ohne Pflichtbeitrag Mitglied werden. Die Vereinigung muss durch den Landeshaushalt finanziert werden. Nur

damit steht sie auf einem tragfähigen finanziellen Fundament. Allein so ist dauerhaft und mit höchster Akzeptanz zu gewährleisten, dass zum Wohl der Allgemeinheit wie der Pflegenden Interessenwahrnehmung, Qualitätsentwicklung und Aufwertung der Pflegeberufe stattfinden können.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 16.01.2019)